



Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Joint Conference Church and Development

Bundespressekonferenz 14.12.2009, 10.30 Uhr

Rüstungsexportbericht 2009

Statement von Prälat Dr. Bernhard Felmberg

Vorsitzender der GKKE

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

für den Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2008) müssen wir insgesamt anhaltend hohe Rüstungsexportgenehmigungen konstatieren: Die Bundesregierung hat *Einzelausfuhrgenehmigungen* für Rüstungsgüter in Höhe von 5,78 Mrd. € erteilt. Dies entspricht einem Anstieg der Genehmigungswerte um 36,5 % gegenüber 2007 (mit 3,67 Mrd. €). Vor allem die Transfers von teuren Kriegsschiffen prägen das Bild, z.B. die genehmigte Ausfuhr von Materialpaketen für U-Boote nach Südkorea. Daneben sind die Ausfuhren von gepanzerten Fahrzeugen, Artillerie sowie von kleinen und leichten Waffen und von Munition relevante Größen. Exporte dieser Kategorien erreichen in großem Umfang auch Drittstaaten, wie die Lieferzusagen an Singapur, Saudi Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate oder Pakistan belegen. Lieferungen an Rüstungshersteller im europäischen Ausland sind weitere wichtige Bereiche der deutschen Rüstungsexporte.

Der Wert der in 2008 erteilten *Sammelausfuhrgenehmigungen* für Rüstungsgüter hingegen ist etwa um die Hälfte zurückgegangen von 5,05 Mrd. € in 2007 auf 2,54 Mrd. €. Diese werden im Rahmen von Rüstungskoooperationen vorrangig an NATO- und EU-Staaten bzw. ihnen gleichgestellte Länder erteilt. Die Sammelausfuhrgenehmigungen haben eine mehrjährige Geltungsdauer. So ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2008 noch zahlreiche der im Vorjahr erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen ausgeschöpft werden.

Der Anteil deutscher Rüstungslieferungen an Staaten, die offizielle Entwicklungshilfe erhalten, ist mit 8,8 Prozent der Werte aller erteilten Einzelgenehmigungen im Jahr 2008 vergleichsweise gering. Dies ist zwar erfreulich und stellt einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr dar. Dennoch gehören mit Pakistan, Indien, Ägypten und Afghanistan immerhin vier Entwicklungsländer zu der Gruppe der zehn größten Abnehmer unter den Drittstaaten.

2008 gab es in Deutschland eine intensive Debatte über Rüstungslieferungen an Pakistan. Der positive Bescheid auf eine Voranfrage zur Lieferung von U-Booten in die-

se Konfliktregion und die dafür gewährte staatliche Ausfallbürgschaft standen dabei im Zentrum der Kritik. Dennoch zählt Pakistan weiterhin zu den großen Empfängern deutscher Rüstungsexporte außerhalb von NATO und EU. Dies wertet die GKKE als Indiz für das hohe Maß an Resistenz der Genehmigungspraxis gegenüber Einsprüchen aus Politik und Öffentlichkeit. Das große Interesse an U-Boot-Technologie aus Deutschland und daraus resultierende neue Fragen für die Genehmigungspraxis wird Dr. Moltmann gleich ausführlicher kommentieren.

Die einst unter dem Vorzeichen des „Krieges gegen den Terror“ begonnenen und bis heute andauernden militärischen Auseinandersetzungen ziehen auch für deutsche Rüstungshersteller neue Exportgeschäfte nach sich. Dies dokumentieren Lieferungen nach Afghanistan ebenso wie an Irak, den Sudan oder Libanon. Selbst wenn diese Transfers dazu dienen, staatliche Sicherheitskräfte oder internationale Friedensmissionen auszustatten, sieht die GKKE hier einen Wirkungszusammenhang, der unter der Perspektive von Rüstungslieferungen und Friedensanstrengungen bedenklich ist. Außerdem kann der bestimmungsgemäße Verbleib der gelieferten Waffen und Rüstungsgüter oft nicht gesichert werden. Dies zeigt das Beispiel der auf dem afghanischen und pakistanischen Schwarzmarkt gehandelten Waffen deutscher Herkunft. Bereits im Vorjahr waren in Georgien Waffen deutscher Herstellung identifiziert worden, die das Land der Rechtslage nach nicht hätten erreichen dürfen. Die Bundesregierung ist die Aufklärung dieses Falles bislang schuldig geblieben.

Die Genehmigungswerte für die Ausfuhr von kleinen und leichten Waffen, Munition und Herstellungsanlagen sind weiter gestiegen. Die Politischen Grundsätze von 2000 verpflichten die Bundesregierung bei der Erteilung von Ausfuhrlicenzen zur Prüfung, ob die Empfänger das UN-Waffenregister unterstützen. Gerade Saudi-Arabien, das ein großer Abnehmer von Rüstungswaren dieser Kategorien ist (im Jahr 2008 wurde der Export von 600 Sturmgewehren, 898 leichten Maschinengewehren und 2.000 rückstoßfreien Gewehren genehmigt), hat jedoch über Jahre hinweg nicht mit dem UN-Waffenregister kooperiert. Dennoch wurden Rüstungsgüter und Waffen geliefert. Die GKKE stellt fest, dass ein solches Verhalten jegliches Bemühen entwertet, das UN-Waffenregister als Instrument der internationalen Rüstungskontrolle zu stärken.